



Firma
Weise & Sohn GmbH
Gewerbegebiet 6-8
37696 Marienmünster

Durchwahl-Nr.
05271/969-145892

Zimmer
30

Steuernummer / Aktenzeichen
326/5892/6507 VST

Datum
05.01.2015

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Weise & Sohn GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Körperschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 37696 Marienmünster, Gewerbegebiet 6-8	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem 1986 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Bismarckstr. 11
37671 Höxter
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
05271 969-0
Telefax
0800 10092675326
Telefax Ausland
0049 52719691200

Sprechstunden:
Mo - Do 08:30 bis 12:00 Uhr Do auch 13:30 bis 14:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgerbüro:
Mo - Fr 07:30 bis 12:30 Uhr Do auch 12.30 bis 17:30 Uhr

BBk Bielefeld
KtoNr. 47201501 BLZ 48000000
IBAN DE84 4800 0000 0047 2015 01
BIC MARKDEF1480
Spk Höxter Brakel
KtoNr. 3008521 BLZ 47251550
IBAN DE34 4725 1550 0003 0085 21
BIC WELADED1HXB

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

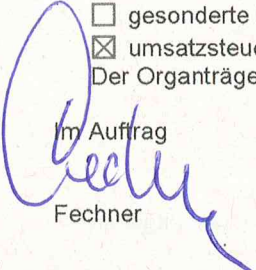
5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
- Der Organträger wird unter St.Nr. 5892/6518 geführt

Im Auftrag

Fechner

